

Protokoll

der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bönigen

Datum	Freitag, 7. Dezember 2012	
Zeit	20.00 - 21.20 Uhr	
Ort	Turnhalle Bönigen	
Vorsitz	Seiler Herbert, Gemeindepräsident	
Protokoll	Frauchiger Stefan, Gemeindeschreiber	
Stimmberechtigte	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	1'845
Anwesend	Stimmberechtigt	97
	Nicht stimmberechtigt	4
Medienvertreter	Jordi Beat, Berner Oberländer Devenish Nora, Jungfrau Zeitung	
Stimmzähler	Feller Peter, Oberdorfasse 4 (Wand)	
	Zimmermann Andreas, Fritz Widmerweg 10 (Fenster inkl. GR)	

Begrüssung

Herbert Seiler, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden und dankt für das Interesse an unserem Gemeindewohl. Gleichzeitig begrüsst er die Medienvertreter. Er dankt für eine objektive und sachliche Berichterstattung.

Publikation und öffentliche Auflage (Art. 1 AWR)

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste ist am 1. und 15. November 2012 sowie am 6. Dezember 2012 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken publiziert worden. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Reglement über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen sowie Art. 9 und 34 der Gemeindeverordnung.

Das Reglement gemäss Traktandum 6 ist gemäss Art. 37 der Gemeindeverordnung während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt.

Der Vorsitzende weist auf die Bestimmung in der Publikation hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind (Art. 49a Gemeindegesetz). Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen.

Die Versammlung wird vom Vorsitzenden als eröffnet erklärt.

Eröffnungsfomalitäten (Art. 7 AWR)

Stimmrechtsfrage (Art. 35 GO)

Der Vorsitzende verliest die Bestimmungen über das Stimmrecht, welche lauten:

„In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürger und –bürgerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.“

Schliesslich enthält Artikel 282 des StGB u. a. folgende Bestimmung:

„...wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung oder einem Referendums- oder Initiativbegehren teilnimmt, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.“

Gemäss Art. 7 AWR sind folgende Personen nicht stimmberechtigt und haben deshalb gesondert Platz genommen:

- Brechbühler Joëlle-Sinah, Matten (Lernende Gemeindeverwaltung)
- Frauchiger Stefan, Unterseen (Gemeindeschreiber)
- Häsler Pascal, Bönigen (Lernender Gemeindeverwaltung) (Stimmrechtsalter nicht erreicht)
- Jordi, Beat, Schattenhalb (Medienvertreter Berner Oberländer)

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden von der Versammlungsleitung vorgeschlagen und von den Anwesenden stillschweigend bestätigt:

- Feller Peter, Oberdorfstrasse 4 (Wand)
- Zimmermann Andreas, Fritz Widmerweg 10 (Fenster inkl. GR)

Feststellen der Anzahl Stimmberechtigten

Die Stimmzähler haben die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten festzustellen. Es werden 97 Stimmberechtigte gezählt, dazu 4 Personen, die nicht stimmberechtigt sind.

Genehmigung Traktandenliste

Der Vorsitzende verliest die publizierte Traktandenliste. Die Versammlungsteilnehmenden folgen dem Antrag des Gemeinderates. Die Behandlung der Traktanden erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

Traktanden (Gemäss Publikation)

1. **Finanzplan 2012 - 2017**; Kenntnisnahme.
2. **Voranschlag 2013**; Genehmigung des Voranschlages 2013. Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe. Orientierung über das Investitionsprogramm.
3. **Umbau und Raumsituation Gemeindeverwaltung**; Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Umbau und die neue Raumsituation der Gemeindeverwaltung, Liegenschaft Interlakenstrasse 6, von CHF 462'000.00.
4. **Sanierung Gartenstrasse**; Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Sanierung der Gartenstrasse von CHF 300'000.00.
5. **Sanierung Quellgebiet Rotmoos**; Genehmigung der Erweiterung des Rahmenkredites Quellgebiet Rotmoos für die Sanierung der 5. Etappe um CHF 345'000.00.
6. **Gemeindeverband Feuerwehr Bödéli**; Genehmigung der Totalrevision des Organisationsreglements des Gemeindeverbands Feuerwehr Bödéli.
7. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Reglementsauflage

Das Reglement gemäss Traktandum 6 liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeschreiberei Bönigen öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Stimmberechtigten von Bönigen sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Bönigen Wohnsitz haben.

15. Oktober 2012

Namens des Gemeinderates
Der Gemeindeschreiber

Verhandlungen:

Die Bevölkerung ist mit dem BÖNIGEN INFO (Botschaft), welches in alle Böniger-Haushalte vorgängig zur Gemeindeversammlung versandt wurde, über die nachfolgenden Geschäfte informiert worden. Die Versammlungsgeschäfte werden visuell mit einer Präsentation unterstützt und von den jeweiligen Referenten erläutert.

01. 8 101 / Finanzplanung Finanzplan 2012 - 2017; Kenntnisnahme

Referent: Ueli Michel, Ressortvorsteher Finanzen

Der Gemeinderat ist verpflichtet, gestützt auf Art. 24 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bönigen vom 01.06.2001 den Finanzplan zu erstellen, diesen den neuen Verhältnissen anzupassen und jährlich dem Souverän zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Der Finanzplan wurde in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) erstellt. Er gibt Auskunft über die Entwicklung der Gemeindefinanzen über die nächsten fünf Jahre und die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht und den Folgekosten. Der vorliegende Finanzplan ist über den ganzen Prognosezeitraum mit einer Steueranlage von 1.80 Einheiten berechnet worden.

Ueli Michel, Ressortvorsteher Finanzen, berichtet über die Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren. Die Investitionstätigkeit von Total CHF 7'865'000.00 hat Einfluss auf die steuerfinanzierten Abschreibungen, die langfristigen Schulden und die Zinsbelastung. Er vergleicht den aktuellen Finanzplan mit der Vorjahresplanung und zeigt die unterschiedliche Entwicklung der Ergebnisse der Laufenden Rechnung auf. Gestützt auf den Finanzplan präsentiert sich die Laufende Rechnung in sämtlichen Prognosejahren defizitär. Die Steuer-gesetzrevision, der neue Finanz- und Lastenausgleich sowie die steigenden Kosten im Gesundheits- und Sozialwesen haben weitere Auswirkungen auf die Laufende Rechnung. Das Eigenkapital sinkt per Ende 2017 nach vorliegendem Finanzplan auf CHF 826'000.00 was 4 Steueranlagezehnteln entspricht (Empfehlung Kanton 3 Steueranlagenzehntel, Empfehlung KPG 5 Steueranlagezehntel).

Der Gemeinderat zieht aus dem vorliegenden Finanzplan folgende Schlussfolgerungen:

Laufende Rechnung:

- Der Aufwandüberschuss ist durch das Eigenkapital gedeckt
- Die Stärke des Schweizerfrankens hat Einfluss auf die Exportindustrie und unabsehbare Wirkungen auf die Konjunktur, was ein Risiko darstellt
- Der Finanz- und Lastenausgleich ist abhängig von nicht beeinflussbaren Faktoren
- Die Entwicklung der Steuereinnahmen und die Entwicklung der Bankzinsen sind weiter zu beobachten
- Die Investitionen, welche sich ohne wachsenden Schaden aufschieben lassen, sind auf später zu verschieben
- Die Selbstfinanzierung der Gemeinde ist zu erhöhen (Reduktion des Rechnungsdefizits)

Spezialfinanzierungen:

Bei den Spezialfinanzierungen Abfallentsorgung, Abwasserentsorgung und Bootshafen/Bootsplätze besteht kein Handlungsbedarf. Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ist aufgrund der hohen Investitionstätigkeit die Werterhaltungsquote zu überprüfen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden nehmen den Finanzplan 2012 - 2017 der Einwohnergemeinde Bönigen gestützt auf Art. 24 Abs. 2 der Gemeindeordnung stillschweigend zur Kenntnis.

02. 8 111 / Voranschlag
Voranschlag 2013; Genehmigung des Voranschlages 2013. Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe. Orientierung über das Investitionsprogramm.

Referenten: Ueli Michel, Ressortvorsteher Finanzen
Walter Maurer, Finanzverwalter

Der Voranschlag 2013 basiert auf den Angaben der einzelnen Ressorts und auf den Berechnungen der kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG). Der Voranschlag sieht bei Einnahmen von CHF 8'595'350.00 und Ausgaben von CHF 9'017'400.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 422'050.00 vor. Im Jahr 2013 wird mit voraussichtlichen Nettoinvestitionen von CHF 2'089'000.00 gerechnet. Davon sind CHF 778'000.00 gebührenfinanziert. Der Aufwandüberschuss kann mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden. Das Eigenkapital wird Ende 2013 voraussichtlich CHF 2'390'000.00 betragen.

Der Voranschlag ist unter anderem geprägt durch den Finanz- und Lastenausgleich. Ins Gewicht fällt die neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in den Bereichen Lehrergehälter, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, öffentlicher Verkehr, Familienzulagen für Nichterwerbstätige. Die Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung werden durch Kanton und Gemeinden in Form eines Lastenausgleichs finanziert. Es wird festgestellt, dass die Rechnungsabschlüsse in den vergangenen Jahren jeweils positiver ausgefallen sind als im Budget vorgesehen. Es wird jeweils eher zurückhaltend budgetiert.

Walter Maurer, Finanzverwalter, führt rubrikenweise durch die Laufende Rechnung und gibt die wichtigsten Positionen bekannt. Es sind dies:

0 Allgemeine Verwaltung:

Im 2013 findet wiederum ein Wahljahr statt. Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr entstehen durch das Wahlmaterial und die Parteifinanzierung. Für das Personal sind erhöhte Weiterbildungskosten vorgesehen. Infolge der Pensionierungen und Reorganisation sind weniger Aufwendungen für Gehälter budgetiert.

1 Öffentliche Sicherheit: Die Kosten für das Vormundschaftswesen fallen in der Gemeinderechnung infolge der Kantonalisierung weg.

2 Bildung: Enthalten sind die Einrichtung und die Möblierung des Kindergartens (1. Tranche) und erhöhter baulicher Unterhalt. Der Aufwand der Tagesschule kann durch die Erträge aus diesem Bereich nicht gedeckt werden.

3 Kultur / Freizeit: Per 01.01.2013 ist eine neue Bibliothekarin angestellt worden. Kosten für neue Bücher etc. sind erneut eingestellt worden. Der Strandbad Bönigen AG ist ein zinsloses Darlehen für die Jahre 2013 – 2017 gewährt worden. Die Rückzahlung wird mit dem jährlichen Betriebsbeitrag verrechnet. Beiträge an die Jugendförderung sind weiterhin enthalten.

4 Gesundheit: keine Bemerkungen.

5 Soziale Wohlfahrt: Für den Bereich Tagesfamilien besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Der Selbstbehalt von 20 % wird den Anschlussgemeinden gestützt auf den Zusammenarbeitsvertrag verrechnet. Die restlichen 80 % trägt der Kanton. Der Beitrag an die Ergänzungsleistungen AHV/IV erhöht sich gegenüber dem Vorjahr. Die zu tragenden Sozialhilfearaufwendungen betragen pro Einwohner CHF 490.00.

6 Verkehr: Die Leistungen der BLS Schifffahrt werden im 2013 mit finanzieller Unterstützung der Gemeinden ausgebaut. Der Gemeindeanteil an den öffentlichen Verkehr erhöht sich gegenüber dem Vorjahr. Die der Bevölkerung zur Verfügung gestellten "Tageskarten Gemeinde" sind sehr gut ausgelastet. Sie sind kostenneutral. Die Verwaltungskosten können gedeckt werden.

7 Umwelt und Raumordnung: Bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser resultieren Aufwandüberschüsse. Hingegen wird in der Spezialfinanzierung Abfall ein Ertragsüberschuss budgetiert.

8 Volkswirtschaft: Keine Bemerkungen.

9 Finanzen und Steuern: Bei den obligatorischen periodischen Steuern wird mit einem Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Der Gemeindeanteil Lastenausgleich beträgt doppelt so viel wie im 2012.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten:

- a) Den Voranschlag 2013 bei einem Ertrag von CHF 8'595'350.00 gegenüber einem Aufwand von CHF 9'017'400.00 und somit einem Aufwandüberschuss von CHF 422'050.00 zu genehmigen.
- b) Die Steueranlage auf 1.80 Einheiten zu belassen.
- c) Die Liegenschaftssteuer auf 1.5 Promille festzulegen.
- d) Die Hundetaxe festzusetzen auf:
CHF 100.00 pro Hund im Dorfgebiet
CHF 50.00 für jeden ersten Hund ausserhalb des Dorfgebietes
CHF 100.00 für jeden weiteren Hund.
- e) Vom vorliegenden Investitionsprogramm Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden genehmigen ohne Gegenstimme:

- a) Den Voranschlag 2013 bei einem Ertrag von CHF 8'595'350.00 gegenüber einem Aufwand von CHF 9'017'400.00 und somit einem Aufwandüberschuss von CHF 422'050.00.
- b) Die Steueranlage von 1.80 Einheiten.
- c) Die Liegenschaftssteuer von 1.5 Promille des Amtlichen Wertes.
- d) Die Hundetaxe von:
CHF 100.00 pro Hund im Dorfgebiet
CHF 50.00 für jeden ersten Hund ausserhalb des Dorfgebietes
CHF 100.00 für jeden weiteren Hund.

Vom vorliegenden Investitionsprogramm wird Kenntnis genommen. Die übrigen Abgaben und Gebühren werden nach den bestehenden Reglementen erhoben.

03.

4 491 / Verwaltung, Umbau

Umbau und Raumsituation Gemeindeverwaltung; Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Umbau und die neue Raumsituation der Gemeindeverwaltung, Liegenschaft Interlakenstrasse 6, von CHF 462'000.00

Referent: Ernst von Bergen, Ressortvorsteher Bau und Planung

Die heutige Situation mit zwei Schaltern auf zwei Stockwerken ist für die Grösse einer Verwaltung wie in Bönigen nicht mehr zeitgemäss und erfordert hohe personelle Ressourcen. Die Kundenfreundlichkeit ist ungenügend, da unter anderem viele Besucher je nach Dienstleistung an den anderen Schalter verwiesen werden müssen. Der Zugang zum Schalter und den Büroräumlichkeiten im 1. Obergeschoss ist nicht alters- und behindertengerecht (rollstuhlgängig), was bereits seit einigen Jahren ein Problem darstellt. Die Situation muss sowohl zugunsten der Kundschaft als auch des Verwaltungspersonals verbessert und optimiert werden.

Da an der Liegenschaft Interlakenstrasse 6 in den letzten Jahren wenig Unterhalt getätigt wurde, ist das Gebäude sanierungsbedürftig. Eine Bestandesaufnahme während der Voranalyse hat gezeigt, dass das Verwaltungsgebäude in etlichen Teilen saniert werden muss. So sind zum Beispiel die Fenster zu ersetzen und die Bodenbeläge und Wandbeläge zu erneuern. Im Weiteren muss das Flachdach im Zwischenteil sa-

niert werden, da es undicht ist. Der ausgewiesene Sanierungsbedarf beträgt rund 35 % der effektiven Baukosten.

Mit der vom Gemeinderat im Reorganisationsprojekt neu beschlossenen Aufbauorganisation und der geplanten Neueinteilung der Büroräumlichkeiten und Arbeitsplätze wird die unbefriedigende Situation eliminiert. Das vorliegende Projekt sieht vor, sämtliche Arbeitsplätze der Verwaltung ins Erdgeschoss zu integrieren. Ein zentraler Schalter soll die Dienstleistungserbringung optimieren. Ein neuer Treppenaufgang ermöglicht die interne Verbindung zu den Obergeschossen. Anhand von Bildern wird der Ist-Zustand visualisiert.

Der Gemeinderat formuliert die Zielsetzungen folgendermassen:

- Die Gemeindeverwaltung wird alters- und behindertengerecht. Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss, insbesondere der Zugang zum zentralen Schalter und Besprechungsraum sind für alle Personengruppen zugänglich. Das Verwaltungsgebäude wird dadurch kundenfreundlicher
- Das Gebäude wird insbesondere durch den internen Treppenaufgang erheblich aufgewertet
- Das Reorganisationsprojekt, die Aufbau- und Ablauforganisation wird vollständig umgesetzt
- Vereinfachung der Zusammenarbeit durch räumliche Zusammenlegung
- Schaffen von Synergien und sinnvoller Einsatz der personellen Ressourcen
- Die Stockwerke sind intern optimal erschlossen
- Die Diskretion und der Datenschutz sind gewährleistet
- Die Gemeinde baut für die Zukunft

Anhand von Situationsplänen erläutert der Referent das Projekt im Detail. Der Umbau sieht einen Treppenaufgang vom Keller via Erdgeschoss in das 1. Obergeschoss durch einen An- und Aufbau bei der Terrasse im Zwischenteil des Gebäudes vor. Sämtliche Büroräumlichkeiten respektive Arbeitsplätze befinden sich im Erdgeschoss. Im Erdgeschoss befindet sich nebst der zentralen Schalterhalle ein Besprechungsraum. Der Eingangsbereich wird heller und freundlicher. Unmittelbar beim Schalter werden zwei Arbeitsplätze zur direkten Bedienung der Kunden eingerichtet.

Die Sitzungsräume, Aktenräume und der Personalraum werden ins 1. Obergeschoss verschoben. Geplant ist eine klare Trennung von Arbeitsräumen und allgemein genutzten Räumen. Nebst den Fenstern werden in den Räumen die Bodenbeläge ersetzt und Renovationsarbeiten wie innere Malerarbeiten vorgenommen. Vom Projekt nicht betroffen ist das 2. Obergeschoss, die anstehende Dach- und Fassadensanierung.

Die Kosten setzen sich folgendermassen zusammen:

Sanierungskosten	CHF	163'000.00
Umbaukosten	CHF	256'000.00
Reserve	CHF	<u>43'000.00</u>
Total	CHF	<u>462'000.00</u>

Das Vorhaben ist im Finanzplan 2012-2017 enthalten. Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung 2013/2014. Folgekosten entstehen durch Abschreibungen von 10 % auf dem Restbuchwert und Zinsen auf Fremdkapital.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für den Umbau und die neue Raumsituation der Liegenschaft Interlakenstrasse 6 einen Verpflichtungskredit von CHF 462'000.00 zu bewilligen.

Diskussion

Robert Thuillard, Rosenweg 7, nimmt an, dass das Submissionsverfahren nach den gültigen Normen erfolgen wird. Er hofft, dass auch das einheimische Gewerbe berücksichtigt wird.

Die Versammlungsleitung bestätigt, dass das, wo es möglich ist, geschehen wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden bewilligen ohne Gegenstimme für den Umbau und die neue Raumsituation der Liegenschaft Interlakenstrasse 6 einen Verpflichtungskredit von CHF 462'000.00.

04. 4 511 / Gemeindestrassen
Sanierung Gartenstrasse; Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Sanierung der Gartenstrasse von CHF 300'000.00

Referent: Ernst von Bergen, Ressortvorsteher Bau und Planung

Die Gartenstrasse ist in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Die Sanierung ist gemäss Finanzplan im Jahre 2013 vorgesehen. Für die Sanierung der Gartenstrasse vom Friedheim bis zur Einmündung in die Interlakenstrasse liegt eine Kostenschätzung des Ingenieurbüros B+S AG, Interlaken vor und beinhaltet folgende Arbeiten:

Sanierung Strasse	CHF 113'059.00
Ersatz Kanalisationsleitungen	CHF 105'915.00
Ersatz Wasserleitungen	<u>CHF 75'299.00</u>
Total	<u>CHF 294'273.00</u>

In der Kostenschätzung sind folgende Punkte nicht enthalten:

- Werkleitungen, Gas, Elektro, Swisscom
- Rohrlegearbeiten inkl. Lieferung Gasleitung
- Sanierung der Gartenmauern

Die Kosten der Fremdleitungen müssen von den jeweiligen Werken übernommen werden.

Im Finanzplan 2013 sind für die Sanierung der Gartenstrasse total CHF 335'000.00 eingestellt worden. Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung 2013. Folgekosten entstehen durch jährliche Abschreibungen von 10 % auf dem Restbuchwert und Zinsen auf Fremdkapital.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für die Sanierung der Gartenstrasse einen Verpflichtungskredit von CHF 300'000.00 zu bewilligen und den Gemeinderat mit der Projektausarbeitung zu ermächtigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden bewilligen ohne Gegenstimme für die Sanierung der Gartenstrasse einen Verpflichtungskredit von CHF 300'000.00. Der Gemeinderat wird mit der Projektausarbeitung ermächtigt.

05. 12 / Wasserversorgung
Sanierung Quellgebiet Rotmoos; Genehmigung der Erweiterung des Rahmenkredites Quellgebiet Rotmoos für die Sanierung der 5. Etappe um CHF 345'000.00

Referent: René Löffler, Ressortvorsteher Gemeindebetriebe

Am 04.04.2001 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit von CHF 2 Mio. Bis und mit der 4. Etappe wurden CHF 1'703'504.55 in die Sanierung der Quellfassungsanlagen investiert.

Die 5. Etappe beinhaltet die Sanierung der Quelle Kratzeren und die dazu gehörende Quellableitung. Die Quelle muss am Fels gefasst werden. Die Sanierung kostet nach Kostenvoranschlag CHF 641'500.00, was im vor 11 Jahren bewilligten Rahmenkredit nicht mehr Platz hat.

Bisher sind die folgenden Etappen realisiert worden:

1. Etappe 2002: Neubau Sammelbrunnstube und Quellaufleitung Dubgraben	CHF	427'515.95
2. Etappe 2005 – 2006: Neubau Fassung Alte Brunnstube	CHF	419'288.10
3. Etappe 2008: Neubau Quellaufleitung Klemmiegg	CHF	422'676.45
4. Etappe 2010 und 2011: Neubau Fassung Tuffbendli und Quellaufleitung	CHF	413'384.60

Die Mehrkosten, welche nicht im Kostenvoranschlag im Jahr 2000 enthalten sind, werden folgendermassen begründet:

- Im Laufe der Sanierungsarbeiten ist entschieden worden, die „Alte Brunnstube“, entgegen dem Inhalt des Gesamtprojektes 2000, zu erneuern. Grund für die Erneuerung waren positive Erkenntnisse über die Wasserqualität aus der „Alten Brunnstube“. Die „Alte Brunnstube“ dient insbesondere im Winterhalbjahr der Sicherstellung der Versorgung mit Quellwasser. Mehrkosten ca. CHF 330'000.00.
- Erneuerung von ca. 100 m der Ableitung Sammelbrunnstube - Reservoir. Mehrkosten CHF 18'000.00.
- Bauteuerung seit dem Jahr 2000. Grundlage der Teuerungsberechnung ist der Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbandes (PKI). Starke Teuerung ab ca. 2005 infolge Verteuerung von Rohstoffen, Erdöl etc. Teuerung heute ca. + 25 % gegenüber 2000. Mehrkosten ca. CHF 423'400.00.
- Die Ausscheidung der Gewässerschutzzone für das gesamte Quellgebiet Rotmoos. Mehrkosten von CHF 10'600.00.
- Erhöhung der Mehrwertsteuer seit 2000. Mehrkosten ca. CHF 8'500.00

Gemäss Kostenvoranschlag wird für die 5. Etappe mit rund CHF 641'500.00 gerechnet. Davon können rund CHF 296'500.00 über den bereits bewilligten Rahmenkredit von CHF 2 Mio. gedeckt werden. Zur Realisierung der letzten Etappe ist eine Erweiterung des Rahmenkredites um CHF 345'000.00 notwendig.

Die Investitionen werden zugunsten der finanziellen Situation der Einwohnergemeinde Bönigen in zwei Etappen erfolgen:

1. Teil im Jahr 2013: Erneuerung Fassung und Brunnstube
2. Teil im Jahr 2014 / 2015: Erneuerung Quellaufleitung

Lieferung von Lebensmitteln stellt ein grosses Risiko dar. Wasser ist ein Grundnahrungsmittel und muss einwandfrei geliefert werden. Der Referent weist auf die gesetzlichen Auflagen hin, wonach die Wassergewinnung strengen hygienischen Voraussetzungen entsprechen muss. Die Wassergewinnung muss in einem geschlossenen Kreislauf erfolgen. Die Beförderung muss in dichten und qualitativ guten und geschlossenen Leitungen erfolgen – es darf zu keiner Verschmutzung von Aussen führen (Injekterwirkung).

Die Quelle Kratzeren ist nicht die ergiebigste aber insbesondere im Sommerhalbjahr eine wichtige Quelle. Das Wasser muss am Felsen gefasst werden. Die 80 bis 90-jährige Leitung ist undicht und muss saniert werden. Das Hochwasser 2005 hat gezeigt, dass es sich lohnt Pumpwerk und Quellen zu betreiben. In dieser Zeit war das Grundwasser verschmutzt und konnte nicht genutzt werden. Dank unseren Quellen war die Wasserversorgung der Gemeinde Bönigen zu keiner Zeit in Frage gestellt. Trotzdem hat es sich gezeigt, dass wir in extrem trockenen Sommern froh waren, auch Grundwasser pumpen zu können, da wir nicht nur Trinkwasserreserven sondern auch Wasserreserven zur Brandbekämpfung bereitstellen müssen.

Anhand von Bildern visualisiert er die Situation im Quellgebiet Kratzeren. Zurzeit bestehen grosse Wasserverluste, da einerseits das Wasser nicht optimal gefasst werden kann und andererseits die Leitungen defekt sind. Die Quelle befindet sich in topografisch anspruchsvollem Gelände, was sich auf die Kosten auswirkt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Erweiterung des Rahmenkredites Quellgebiet Rotmoos für die Sanierung der 5. Etappe von CHF 345'000.00 zu bewilligen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden bewilligen ohne Gegenstimme die Erweiterung des Rahmenkredites Quellgebiet Rotmoos für die Sanierung der 5. Etappe von CHF 345'000.00 auf Total CHF 2'345'000.00.

06.

7 600 / Wehrdienste

Gemeindeverband Feuerwehr Bödeli; Genehmigung der Totalrevision des Organisationsreglements des Gemeindeverbands Feuerwehr Bödeli

Referent: Paul Schmied, Ressortvorsteher öffentliche Sicherheit

Nach dreijähriger Vorbereitungsphase schlossen sich die Gemeinden Interlaken, Matten und Unterseen per 01.01.1999 zum Gemeindeverband Feuerwehr Bödeli zusammen. Eine Spezialkommission erarbeitete alle Grundlagen für eine künftige gemeinsame Feuerwehr. Zentral waren einerseits das Feuerwehrreglement, andererseits die Aufteilung der Führungs-Jobs auf Interlaken (Finanzen), Matten (Leitung Feuerwehr) und Unterseen (Kommando Feuerwehr). Schon bald zeigte sich, dass die Feuerwehr Bödeli organisatorisch und fachtechnisch ein Erfolg war. In den folgenden Jahren wurden Sundlauenen (Ortsteil Beatenberg), Iseltwald (2003) und Bönigen (2011) in die Feuerwehr Bödeli integriert.

Insbesondere mit dem Vorhaben eines zentralen Feuerwehr-Werkhofes zeigte sich, dass das Organisationsreglement (OgR) redigiert und für die veränderten Herausforderungen zukunftsweisend strukturiert werden muss. Eine Arbeitsgruppe hat am 15.02.2012 die Arbeiten aufgenommen. Das Projekt ist juristisch begleitet worden. Die wichtigsten Arbeitsschritte werden durch den Referenten vorgestellt.

Die wichtigsten Änderungen werden grafisch dargestellt (bisher/neu). Es sind dies:

- Die politischen Strukturen werden den Strukturen einer Gemeinde angepasst. Die Legislative heisst neu Abgeordnetenversammlung (bisher Feuerwehr). Die Exekutive heisst neu Feuerwehr (bisher Feuerwehrkommission) und ist ausschliesslich politisch besetzt.
- Neu erhält der Kommandant der Feuerwehr mit seinem Kader erweiterte Kompetenzen.
- Die Gemeinden können sich künftig zu Grundsatzentscheiden äussern.
- Für weitreichende Geschäfte ist ein fakultatives Referendum vorgesehen.

Mit dem neuen OgR verfügt die Feuerwehr Bödeli über Strukturen und über eine Organisation, mit denen mittel- und längerfristig den Herausforderungen im Feuerwehrwesen erfolgreich begegnet werden kann, namentlich mit Blick auf die anstehende Investition für den Neubau eines verbandseigenen zentralen Feuerwehr-Werkhofes.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Organisationsreglement des Gemeindeverbands Feuerwehr Bödeli mit Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2013 zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden stimmen ohne Gegenstimme dem neuen Organisationsreglement des Gemeindeverbands Feuerwehr Bödeli mit Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2013 zu.

07. Mitteilungen und Verschiedenes

07.02. 1 461 / Information **Rückblick 2012 und Ausblick 2013 des Gemeinderates**

Herbert Seiler, Gemeindepräsident, blickt auf das vergangene Jahr zurück. Das Jahr war unter anderem geprägt von folgenden Projekten und Vorhaben: Leitbilderarbeitung, Revision Reglemente, Umsetzung Reorganisation und Einführung Managementsystem, Uferschutzplanung, Neugestaltung Dorfeingänge, Sanierung Seestrasse, Quellsanierung Rotmoos, Schifffahrt Brienersee, UeO Parkhotel. Die diversen Zusammenkünfte mit unseren Partnern (Bürgergemeinde, politische Parteien und Gruppierungen, Gemeinderat Iseltwald etc.) haben erneut stattgefunden.

Erfreulicherweise ist im Gemeinderat keine Mutation zu verzeichnen. Auf der Gemeindeverwaltung ergaben/ergeben sich aufgrund der Pensionierung von Walter Maurer und Gerhard Feuz personelle Wechsel. Nadia Annunziata und Marcel Schmid sind im Zuge der Reorganisation nach Lehrabschluss respektive Abschluss Rekrutenschule weiterbeschäftigt worden. Im Sommer 2013 wird Maja Zybach, Habkern, ihre Lehre bei der Gemeindeverwaltung beginnen.

In den kommenden Jahren sind diverse Projekte weiterzuführen oder neu zu starten. Im Zentrum stehen folgende Vorhaben: Umsetzung Reorganisation, Abschluss Reglementsrevision, Umsetzung Leitbild, Umbau Gemeindeverwaltung, UeO Parkhotel und Seergarten, Uferschutzplanung, Schulhaussanierung, Wärmeverbundprojekt. Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Die ordentlichen Gemeindeversammlungen finden im nächsten Jahr an folgenden Daten statt: 07.06.2013 und 06.12.2013. Die Gemeindewahlen sind auf den 24.11.2013 terminiert worden.

07.03. 1 711 / Finanzverwalter **Walter Maurer, Verabschiedung**

Herbert Seiler, Gemeindepräsident, würdigt die Arbeit von Walter Maurer, welcher am 01.08.1998 seinen Dienst in der Gemeindeverwaltung als Finanzverwalter und Steuerregisterführer übernommen hat. Dank grosser Lebenserfahrung, Berufspraxis, kompetentem Fachwissen hat er die übertragenen Arbeiten jeweils termingerecht ausgeführt. Gegenüber Bevölkerung ist er immer freundlich, aufgestellt und sachkompetent aufgetreten. Bei Vorgesetzten und Mitarbeitenden war er stets beliebt, hilfsbereit und zuvorkommend. Im Namen der Einwohnergemeinde dankt er Walter Maurer für die geleisteten Dienste und wünscht für den neuen Lebensabschnitt gute Gesundheit.

Walter Maurer, Finanzverwalter, blickt auf seine Tätigkeit seit 1998 zurück. Insbesondere haben ihm die Vielseitigkeit der Arbeiten und die anspruchsvollen Aufgaben sowie der Kontakt mit den verschiedenen Menschen aus allen Kulturen gefallen. Nach 14 Jahren und 5 Monaten beendet er seine Tätigkeit auf Ende dieses Jahres. Er schliesst dieses Kapitel und stellt sich der neuen Herausforderung, der Pensionierung. Er dankt den Behördenmitgliedern für die Akzeptanz, die Unterstützung, die Zusammenarbeit und das Vertrauen. Ein besonderer Dank geht an Ueli Michel, Ressortvorsteher Finanzen und seiner Familie.

07.04. 4 563 / Schneeräumung, Winterdienst **Schneeräumung**

Hermann Michel, Untere Stockteile 8, schätzt grundsätzlich die Arbeit des Werkhofpersonals. Im Zusammenhang mit der Schneeräumung bittet er den Gemeinderat, bezüglich Prioritätensetzung und Organisation des Winterdienstes mit dem Leiter Werkhof das Gespräch zu suchen. Diese Woche sei aus seiner Sicht eine Fehlkoordination vorgefallen.

Herbert Seiler, Gemeindepräsident, stellt klar, dass im Winterdienst nicht gespart wird und dass die Entscheidungen nicht immer einfach zu fällen sind.

07.05. 1 461 / Informationen

Dank

Herbert Seiler, Gemeindepräsident, bedankt sich bei seiner Ratskollegin und seinen Ratskollegen für das erfolgreich durchgeführte Jahr. Ebenfalls dankt er dem Verwaltungspersonal für die grosse Unterstützung. Ein weiterer Dank geht an das Werkhofpersonal, das Lehrerkollegium und Schulleitung sowie an das Abwartsehepaar und Reinigungspersonal. Er dankt allen für die Anwesenheit und das Mitbestimmen zugunsten der Gemeinde Bönigen.

Paul Schmied, Gemeindevizepräsident, dankt dem Vorsitzenden für die Führung des Gemeinderates, seine Arbeit im 2012 und den Einsatz, welchen er tagtäglich zugunsten der Gemeinde erbringt. Im Weiteren bedankt er sich bei allen, welche aktiv in der Nachbarschaftshilfe tätig sind, was in unserer Gesellschaft nicht mehr alltäglich ist.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung und wünscht eine gesegnete Adventszeit und ein frohes neues Jahr. Im Namen des Gemeinderates lädt er alle Anwesenden zum traditionellen Apéro ein.

Einwohnergemeinde

Herbert Seiler Präsident	Stefan Frauchiger Sekretär
-----------------------------	-------------------------------

Genehmigung

Das vorstehende Protokoll wurde an der Sitzung des Gemeinderates Bönigen vom 21. Januar 2013 genehmigt (Art. 20 Abs. 3 Reglements über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen). Während der Auflagefrist vom 20. Dezember 2012 bis 19. Januar 2013 gingen keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls ein.

Bönigen, 21. Januar 2013

Gemeinderat

Herbert Seiler Präsident	Stefan Frauchiger Sekretär
-----------------------------	-------------------------------